

# Zertifizierte Post

von Thomas Freymüller

**Fast alle Kommunen bieten einen öffentlichen Zugang im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes an, indem sie E-Mail-Adressen angeben. Die technischen und organisatorischen Erfordernisse des Gesetzes erfüllen jedoch nur die wenigsten.**

**S**icherheit in der Informations- und Kommunikationstechnologie ist seit langem eine wesentliche Herausforderung für die öffentliche Verwaltung. Die elektronische Kommunikation, ob im Geschäftsverkehr oder privat, ist inzwischen selbstverständlich – doch in den überwiegenden Fällen sind die Kommunen nicht in ausreichendem Umfang auf die technischen und organisatorischen Möglichkeiten im Zuge der elektronischen Kommunikation eingestellt und erfüllen damit häufig nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das zunehmende Online-Angebot an E-Government-Services der Kommunen erfordert gerade für die elektronische Kommunikation rechtsverbindliche und sichere Lösungen.

Das Verwaltungsverfahrensgesetz in der Form vom August 2002 erlaubt die Nutzung elektronischer Nachrichten im kommunalen Umfeld und stellt sie rechtlich den schriftlichen Unterlagen gleich. Damit erfüllen elektronisch übermittelte Dokumente die gesetzlich geforderte Schriftform, sofern sie mit der qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind. Daraus ergeben sich zwei Fragestellungen: Decken die Möglichkeiten des Verwaltungsverfahrensgesetzes

die Anforderungen, die Kommunen an sichere Kommunikationswege haben und sind die Kommunen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend eingestellt? Die Anforderungen an die Sicherheit dieses Kommunikationsweges lassen sich wie folgt beschreiben:

- Ver- und Entschlüsselung von ein- und ausgehenden Daten;
- Authentisierung von Benutzern;
- Signaturbildung und -prüfung;
- Quittungs- und Zeitstempelmechanismen;
- Content-Prüfungen (Ein- und Anbindung von Viren-Scannern, Content-Scannern);
- Nutzung von internen und externen Verzeichnisdiensten;
- Nachvollziehbarkeit des Nachrichtenflusses (Führung von Postein- und -ausgangsbüchern);
- Behandlung von Nachrichten mit höherem Vertraulichkeitsbedarf;
- Einbindung von DMS- und/oder Archivierungssystemen;
- Ein- und Anbindung von vor- und nachgelagerten Systemen und Anwendungen wie Formular-Servern, Content-Management-Systemen, vorhandenen Fachverfahren im Back-End-System.

Heute bieten nahezu alle Kommunen einen öffentlichen Zugang im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes, indem sie E-Mail-Adressen

entweder in ihren Internet-Angeboten oder auf Briefköpfen angeben. Die genannten technischen und organisatorischen Erfordernisse erfüllen derzeit nur die wenigsten Kommunen.

Zur Zeit bietet der Markt diverse technische Möglichkeiten, diesen Anforderungen ganz oder zum Teil entgegen zu kommen. E-Mail-Gateways unterstützen die E-Mail-Kommunikation zwischen (externen) Kommunikationspartnern und der Kommune. Ein E-Mail-Gateway stellt Funktionalitäten in Bezug auf Ver- und Entschlüsselung zur Verfügung. Darüber hinaus ermöglicht er die zentrale Erstellung und Prüfung von elektronischen Signaturen. E-Mail-Gateways sind im Normalfall relativ einfach in die vorhandenen Strukturen zu integrieren. Sie lösen jedoch weder die Problematik, dass weiterhin sämtliche E-Mail-Adressen der Kommunen nach außen offenkundig sind, noch sind Funktionalitäten vorhanden wie das Führen eines Postein- und -ausgangsbuches zur Nachvollziehbarkeit und Gestaltung der Revisionsicherheit. Darüber hinaus entsteht häufig ein sehr hoher administrativer Aufwand bei der Verwaltung der Nutzerzertifikate. E-Mail-Gateways können ihre Stärke im Bereich der Kommunikation

mit Power Usern wie Rechtsanwälten, Architekten oder Notaren ausspielen. Weniger geeignet sind reine E-Mail-Gateways, wenn es sich um einen sporadischen und unstrukturierten Nachrichtenaustausch handelt, wie es der Normalfall zwischen Bürger und Kommune ist.

Auch Web Mailer stellen wesentliche Anforderungen der Kommunen, wie das Führen eines Postein- und -ausgangsbuches zur Nachvollziehbarkeit und Gestaltung der Revisionsicherheit, nicht zur Verfügung. Zudem gibt es kaum Web-Mail-Systeme, die elektronische Signaturen – zumindest nicht auf Basis der qualifizierten elektronischen Signatur – unterstützen. Ein reiner Web Mailer erfüllt somit die doch relativ hohen Anforderungen von Kommunen in keiner Weise.

Eine sichere und sinnvolle Alternative bietet die Virtuelle Poststelle. Die Lösung der Firma Curiavant, CuriaPOST, beispielsweise baut auf der E-Government-Infrastruktur CuriaWORLD auf und nutzt zentrale Funktionen wie Authentifizieren, elektronische Signatur sowie Nutzer- und Rechteverwaltung. Wesentliche Anforderungen an die Entwicklung von CuriaPOST waren einfache Administration und die Notwendigkeit des wirtschaftlichen Betriebs einer solchen Lösung. Die heute im Einsatz befindliche Version der Virtuellen Poststelle CuriaPOST deckt damit die kommunalen Anforderungen in Bezug auf sichere und rechtsverbindliche Kommunikation in hohem Maße ab.

*Thomas Freymüller ist Projektleiter Virtuelle Poststelle CuriaPOST bei der Curiavant Internet GmbH, Nürnberg.*